



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
über den Vorentwurf zur
3. Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11
„Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 22.02.2024 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 11.08.2025 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.08.2025 gebilligt.

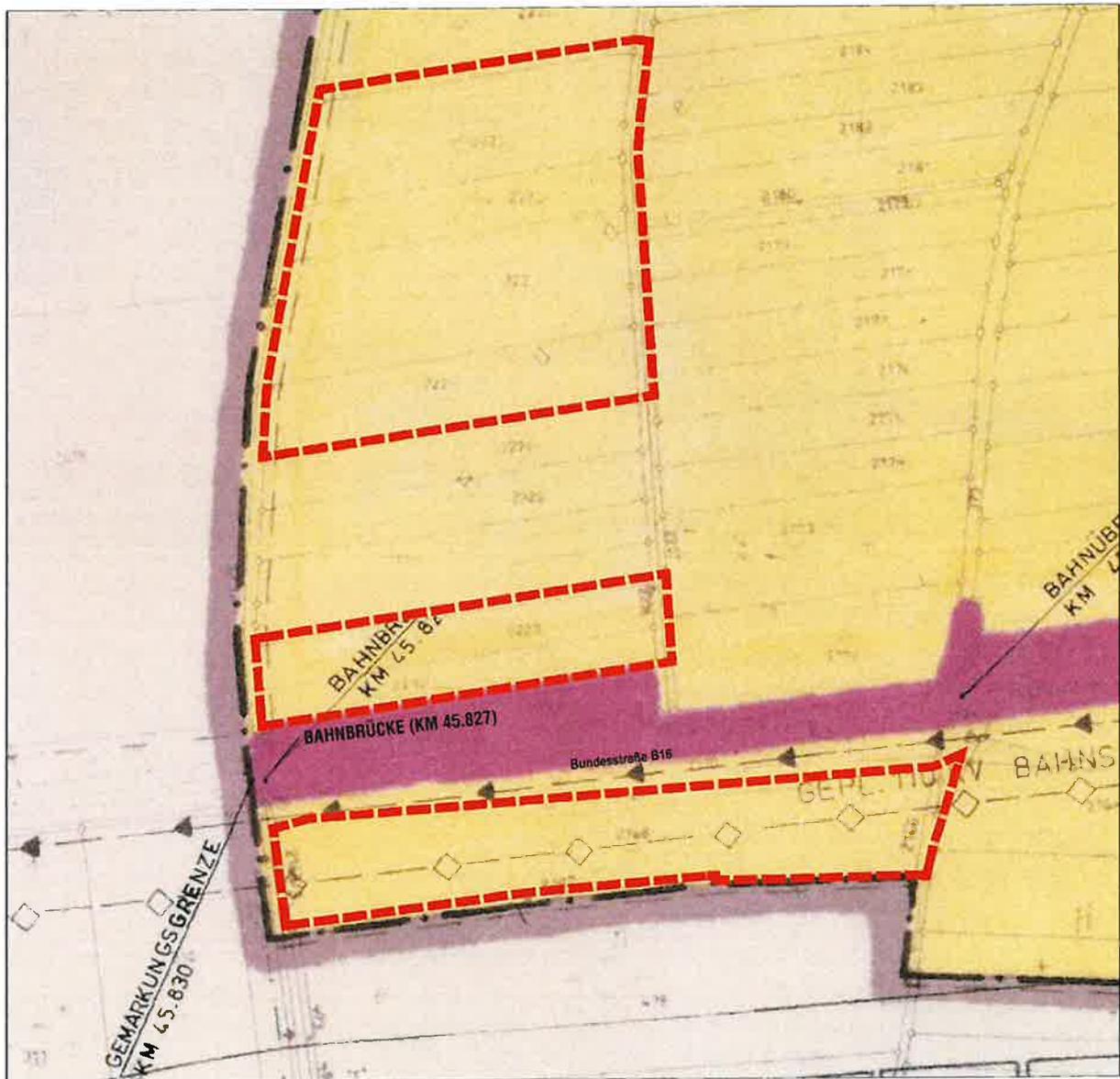
Geltungsbereich (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Planzeichnung und umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7,5 Hektar.

Er gliedert sich in drei Teilräumliche Geltungsbereiche:

- **Teilräumlicher Geltungsbereich 1** umfasst vollständig die Flurnummern 2221, 2222, 2223 und 2224 sowie Teilflächen der Flurnummer 2208.
- **Teilräumlicher Geltungsbereich 2** umfasst vollständig die Flurnummern 2229 und 2230 sowie Teilflächen der Flurnummer 2208.
- **Teilräumlicher Geltungsbereich 3** beinhaltet die Flurnummer 2168 vollständig sowie Teilflächen der Flurnummer 2166.

Der Lageplan vom 11.08.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan, o. M.).



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Genderkingen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer ca. 7,5 ha großen Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Ziel ist es, geeignete Flächen, die derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, künftig als Sonderbauflächen „Photovoltaik“ sowie als begleitende Grünflächen darzustellen.

Durch die Änderung leistet die Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Energiewende, zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Stärkung der regionalen Energieversorgung. Die Planung berücksichtigt dabei die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Landesentwicklungsprogramms Bayern sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Genderkingen Ruderwiesen“ und stellt die übergeordnete bauleitplanerische Grundlage für dessen Umsetzung dar.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) mit Verfahrensvermerke kann mit der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Genderkingen unter

www.genderkingen.de ➔ [Bürgerservice](#) ➔ [Planen und Bauen](#) ➔ [Bauleitplanung](#) ➔ [Download laufende Verfahren](#)

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Genderkingen (Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Des Weiteren kann Einsicht in die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Münchner Str. 42, 86641 Rain) genommen werden.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Genderkingen, den 25.08.2025



Leonhard Schwab, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 26.08.2025

Abgenommen am: 13.10.2025